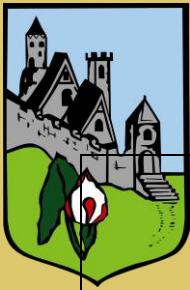


### Bekanntmachungen

Zur Gemeinderatssitzung am 31.03.2026 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

<b>Gemeinderat der Gemeinde Schönau-Berzdorf a. d. E.</b>		
<b>Beschlussvorlage für die Ratssitzung</b>		
am: 31.03.2026	Nr. 38/2025	öffentlich
<b>Gegenstand d. Vorlage:</b> Beschluss zur Erstellung der Kommunalen Wärmeplanung		
<b>Einreicher:</b> Bürgermeisterin		
<b>Gesetzl. Grundlage:</b> SächsGemO, §13 Abs. 1 WPG, SächsWPVO		
<b>Beschlusstext:</b> Der Gemeinderat beschließt die Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung mit der Gemeinde Markersdorf und der Gemeinde Schönau-Berzdorf im Konvoi gemäß § 3 Abs. 1 Sächsische Wärmeplanungsverordnung (SächsWPVO). Entsprechend § 3 Abs. 2 SächsWPVO bleibt die Pflicht der Stadt Bernstadt a.d. Eigen zur Vorlage eines eigenen Wärmeplans davon unberührt.		
<ol style="list-style-type: none"><li>1. Zielsetzung: Die Gemeinde Schönau-Berzdorf a.d. Eigen strebt eine klimaneutrale Wärmeversorgung bis zum Jahr 2060 an und wird hierfür eine umfassende kommunale Wärmeplanung erstellen.</li><li>2. Gesetzliche Grundlage: Die Stadt Bernstadt a.d. Eigen führt als planungsverantwortliche Stelle gemäß § 1 Absatz 1 SächsWPVO die Wärmeplanung nach den Maßgaben des § 6 ff des Wärmeplanungsgesetzes (WPG) durch.</li><li>3. Beauftragung: Die Verwaltung wird mit der Aufstellung einer kommunalen Wärmeplanung, unter Berücksichtigung der Anforderungen des WPG beauftragt.</li></ol>		
Die kommunale Wärmeplanung (kWP) umfasst gemäß § 13 WPG folgende Schritte:		
<ol style="list-style-type: none"><li>a) Einen Beschluss oder eine Entscheidung der planungsverantwortlichen Stelle über die Durchführung der Wärmeplanung,</li><li>b) Eine Eignungsprüfung auf Teilgebiete, die sich mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht für eine Versorgung durch ein Wärmenetz oder ein Wasserstoffnetz eignen,</li><li>c) Eine Bestandsanalyse des aktuellen Wärmebedarfs und -verbrauchs, der Energieerzeugungsanlagen sowie der relevanten Energieinfrastrukturanlagen,</li><li>d) Eine Potenzialanalyse der quantitativ sowie räumlich verfügbaren Potentiale zur Erzeugung von Wärme aus erneuerbaren Energien, unvermeidbarer Abwärme und für die Nutzung von Wärmespeichern, Die Entwicklung und Beschreibung eines Zielszenarios für die langfristige Entwicklung der der Wärmeversorgung,</li><li>e) Die Einteilung des beplanten Gebiets in voraussichtliche Wärmeversorgungsgebiete für die Betrachtungszeitpunkte 2030, 2035 und 2040 sowie</li></ol>		



4. Die Darstellung der Wärmeversorgungsarten für das Zieljahr (2045) und die Entwicklung einer Umsetzungsstrategie mit konkreten Umsetzungsmaßnahmen, die zur Erreichung des Zielszenarios beitragen sollen.
5. Interne Unterstützung: Die Verwaltung wird beauftragt, eine Projektleitung zu benennen und mit angemessenen Arbeitszeitanteilen und erforderlichen Befugnissen auszustatten, die eine Erstellung, Umsetzung sowie Überprüfung, ggfs. Fortschreibung der KWP dauerhaft sicherstellen.
6. Externe Unterstützung: Die Verwaltung wird ermächtigt, die Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung sowie die erforderlichen Planungsleistungen für externe Dienstleister auszuschreiben. Die Auswahl des Ausschreibungsverfahrens erfolgt gemäß den geltenden Vergaberichtlinien.
7. Beteiligung der Öffentlichkeit und relevanten Akteure: Die Bürgerinnen und Bürger sowie relevante Akteursgruppen werden aktiv in den Planungsprozess einbezogen. Es werden Informationsveranstaltungen und Konsultationen durchgeführt, um eine breite Akzeptanz und Unterstützung für die Maßnahmen zu gewährleisten.
  - f) **Berichterstattung:** Die Verwaltung wird dem Rat regelmäßig über den Fortschritt der kommunalen Wärmeplanung berichten und die Ergebnisse der einzelnen Planungsphasen vorstellen.

**Begründung:** Zur Erreichung der Ziele des Bundes-Klimaschutzgesetzes bedarf es einer signifikanten Reduktion der Treibhausgasemissionen im Wärmebereich. Um dem nachzukommen, ist die Herbeiführung eines grundlegenden Wandels in der Wärmeerzeugung und -versorgung erforderlich. Mit der Erstellung von Wärmeplänen wird der Weg zu einer klimaneutralen und bezahlbaren Wärmeversorgung bis 2045 aufgezeigt. Ohne diese strategische Planung auf kommunaler Ebene, unter Berücksichtigung der lokalen Gegebenheiten und unter Einbindung aller Akteure, sind die Dekarbonisierung der Wärmeversorgung und das damit verbundene Klimaschutzziel sowie eine kosteneffiziente klimaneutrale Wärmebereitstellung nicht zu erreichen.

Die Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung ist ein wesentlicher Schritt zur Erreichung dieser Ziele durch die Stadt Bernstadt a.d. Eigen. Durch eine systematische Analyse und Planung können effiziente und nachhaltige Maßnahmen zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen im Bereich der Wärmeversorgung entwickelt und umgesetzt werden.

Beschlossen in der Ratssitzung am 31.03.2026

Anz. d. gew. Ratsmitglieder: 9 +1

Anwesend: 7 + 1

**Stimmen**

Ja: 7 + 1

Nein: 0

Enthalten: 0

Ausgeschlossen

n.SächsGemO § 20/ § 39: 0

(namentl. i. Protokoll)

Veröffentlicht im digitalen Amtsblatt: 17.04.2026

ausgefertigt am: 13.04.2026

angebracht: .....

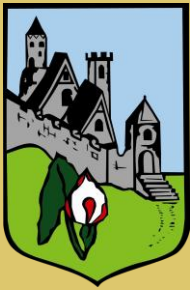
entfernt:.....

Siegel

Rönisch / Bürgermeisterin

Anzeige Rechtsaufsicht:

am: .....



**Gemeinderat der Gemeinde Schönau-Berzdorf a. d. E.**

**Beschlussvorlage für die Ratssitzung**

am: 13.01.2026

Nr. 06/2026

öffentlich

**Gegenstand d. Vorlage: Verpachtung der Dachflächen des Kulturzentrums Kiesdorf zur Nutzung für Photovoltaikanlagen**

**Einreicher:** Bürgermeisterin

**Gesetzl. Grundlage:** § 51 Abs. 1 Sächsische Gemeindeordnung

**Beschlusstext:** Der Gemeinderat beschließt, die Dachflächen des Kulturzentrums Kiesdorf zur Errichtung und zum Betrieb von Photovoltaikanlagen zu verpachten an die Bürgerenergie Löbau-Zittau. Die Einnahmen aus der Verpachtung erfolgen nach der folgenden Variante:

- **Variante C:** Zahlung eines variablen Pachtentgelts in Höhe von 0,025 €/kWh, anteilig auf Basis des Eigenverbrauches durch das Kulturzentrum

Der Bürgermeister / die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Verträge entsprechend der beschlossenen Variante abzuschließen.

**Vorhabensbeschreibung** Die Dachflächen des Kulturzentrums Kiesdorf sind für die Installation von Photovoltaikanlagen geeignet. Durch die Verpachtung können diese Flächen wirtschaftlich und ökologisch sinnvoll genutzt werden, ohne dass der Gemeinde eigene Investitionskosten entstehen. Die Verpachtung trägt zur Förderung erneuerbarer Energien, zur Reduzierung von CO<sub>2</sub>-Emissionen sowie zur nachhaltigen Nutzung kommunaler Liegenschaften bei. Gleichzeitig entstehen für die Gemeinde zusätzliche Einnahmen, die zur Unterstützung kommunaler Aufgaben eingesetzt werden können.

Beschlossen in der Ratssitzung am 31.03.2026

Anz. d. gew. Ratsmitglieder: 9 + 1

Anwesend: 7 + 1

Stimmen

Ja: 7

Nein:0

Enthalten:0

Ausgeschlossen n.

SächsGemO § 20/ § 39: .1.(namentl. i. Protokoll)

Veröffentlicht im digitalen Amt: 17.04.2026

ausgefertigt am: 13.04.2026

angebracht: .....

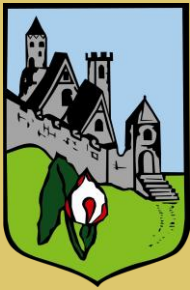
entfernt:.....

Siegel

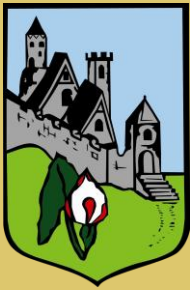
Rönisch / Bürgermeisterin

Anzeige Rechtsaufsicht:

am: .....



<b>Gemeinderat der Gemeinde Schönau-Berzdorf a. d. E.</b>	
<b>Umlaufbeschluss</b>	
am: 13.02.2026	Nr. 07/2026 öffentlich
<b>Gegenstand d. Vorlage:</b> Dringende Instandsetzung der Heizungsanlage im Feuerwehrgerätehaus nach Komplettausfall	
<b>Einreicher:</b> Bürgermeisterin	
<b>Gesetzl. Grundlage:</b> SächsGemO	
<b>Beschlusstext:</b> Im Wege des Umlaufverfahrens beschließt der Gemeinderat die <b>unverzügliche Beauftragung der Firma Firma Lorenz</b> mit der Instandsetzung der Heizungsanlage im Feuerwehrgerätehaus. Grundlage ist das vorliegende Angebot vom 28.01.2026 in Höhe von <b>6.891,84 €</b> . Die außerplanmäßige Ausgabe wird über die allgemeine Rücklage gedeckt.	
<b>Begründung:</b> Im Feuerwehrgerätehaus ist es im Winter zu einem <b>vollständigen Ausfall der Heizungsanlage</b> gekommen. Eine Beheizung des Gebäudes ist derzeit nicht möglich. Zur Sicherstellung der Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehr sowie zum Schutz der technischen Ausstattung und zur Vermeidung von Frostschäden ist eine <b>sofortige Instandsetzung zwingend erforderlich</b> . Ein Aufschub bis zur nächsten regulären Gemeinderatssitzung ist aufgrund der Dringlichkeit nicht vertretbar. Es wurden Vergleichsangebote eingeholt. Das wirtschaftlich günstigste Angebot wurde durch die Firma Firma Lorenz mit einer Angebotssumme von 6.891,84 € vorgelegt.	
Beschlossen per Umlaufbeschluss am 13.02.2026 Bekanntgegeben in der Ratssitzung am 31.03.2026  Anz. d. gew. Ratsmitglieder: 9 +1  Anwesend: 9+1	Stimmen  Ja: 9+1 Nein: 0 Enthalten: 0 Ausgeschlossen n. SächsGemO § 20/ § 39: - (namentl. i. Protokoll)
Veröffentlicht im digitalen Amtsblatt:  ausgefertigt am:  angebracht: ..... entfernt:.....	Siegel    Rönisch / Bürgermeisterin  Anzeige Rechtsaufsicht: am: .....

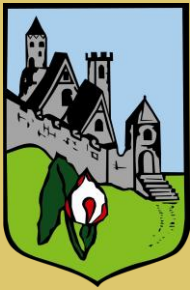


<b>Gemeinderat der Gemeinde Schönau-Berzdorf a. d. E.</b>	
<b>Beschlussvorlage für die Ratssitzung</b>	
am: 31.03.2026	Nr. 08/2026 öffentlich
<b>Gegenstand d. Vorlage:</b> Beschluss Überplanmäßige Kosten Kitaumbau	
<b>Einreicher:</b> Bürgermeisterin	
<b>Gesetzl. Grundlage:</b> SächsGemO	
<b>Beschlusstext:</b>	
Der Gemeinderat der Gemeinde beschließt die Akzeptierung der überplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von 43.107,89 € für die Baumaßnahme „Umbau der Kindertagesstätte Hutbergzwerge“.	
Die Deckung der Mehrauszahlungen erfolgt aus den allgemeinen Rücklagen	
<b>Begründung:</b>	
Im Rahmen der laufenden Baumaßnahme zum Umbau der Kindertagesstätte Hutbergzwerge sind zusätzliche Kosten entstanden, die im ursprünglichen Haushaltsansatz nicht bzw. nicht in ausreichender Höhe berücksichtigt waren.	
Fömi 2023	131.637,00 €
Fömi 2024	172.660,06 €
Eigenanteil geplant 2023	107.703,00 €
Eigenanteil geplant 2024	142.789,94 €
<b>Geplante Kosten</b>	<b>554.790,00 €</b>
tatsächliche Kosten	597.897,89 €
<b>Überplanmäßige Kosten</b>	<b>43.107,89 €</b>
Die Mehrkosten resultieren insbesondere aus Nachträgen zu den Ausschreibungen: Los 1: Außerplanmäßige Tausch des Heizungskessels 20.753,60 € Beschluss Los 3: Erneuerung der Bodenplatte im Erdgeschoss 5.868,18 € Los 4: Vergrößerung der Türdurchbrüche auf Standardmaß Betonsägearbeiten Wände 7.438,80 Los 3: Bodenabdichtung Sägearbeiten Brüstungselement 4.460,40 Los 6: Umfangreichere Elektroarbeiten 8.531,65	
Die Gesamtkosten der Maßnahme erhöhen sich dadurch von ursprünglich <b>554.790,00 €</b> auf nunmehr <b>597.897,89 €</b> .	
Die überplanmäßigen Auszahlungen sind gemäß § <b>79 Abs. 1 der Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO)</b> vom Gemeinderat zu beschließen, da sie erheblich und unabweisbar sind.	
Beschlossen in der Ratssitzung am 31.03.2026	Stimmen
Anz. d. gew. Ratsmitglieder: 9 +1	Ja: 7 + 1 Nein: - Enthalten: - Ausgeschlossen n. SächsGemO § 20/ § 39: - (namentl. i. Protokoll)
Anwesend: 7 + 1	
Veröffentlicht im digitalen Amtsblatt: 17.04.2026	Siegel
ausgefertigt am: 13.04.2026	
angebracht: ..... entfernt:.....	Rönisch / Bürgermeisterin
	Anzeige Rechtsaufsicht: am: .....

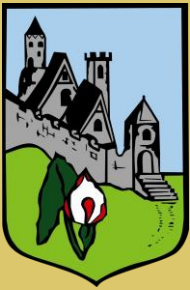


<b>Gemeinderat der Gemeinde Schönau-Berzdorf a. d. E.</b>		
<b>Beschlussvorlage für die Ratssitzung</b>		
am: 31.03.2026	Nr. 10/2026	öffentlich
<b>Gegenstand d. Vorlage:</b> Erleichterungen zur Aufstellung der Jahresabschlüsse in den Jahren bis 2020		
<b>Einreicher:</b> Bürgermeisterin		
<b>Gesetzl. Grundlage:</b> SächsGemO § 88 (5), SächsKomHVO §63 (9)		
<b>Beschlusstext:</b>		
Der Gemeinderat Schönau-Berzdorf beschließt auf die in § 63 Abs. 9 Punkte 1 bis 11 der SächsKomHVO und in § 88 Abs. 5 der SächsGemO aufgeführten Bestandteile bei den Jahresabschlüssen bis einschließlich 2020 zu verzichten		
<b>Begründung:</b>		
Mit der Änderung der SächsKomHVO vom 18.03.2022, gültig ab 12.04.2022, hat das Sächs. Staatsministerium des Innern weitgehende Erleichterungen zur Aufstellung der Jahresabschlüsse in den Jahren bis 2020 eingeräumt. Damit sollen die erheblichen Rückstände bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse zeitnah aufgearbeitet werden. Gemäß § 63 Abs. 9 der SächsKomHVO können die Gemeinden beschließen, bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse auf folgendes zu verzichten:		
<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Bildung und Auflösung von aktiven und passiven Rechnungsabgrenzungsposten, sofern die vollständige Auflösung des Rechnungsabgrenzungspostens spätestens mit dem Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2021 zu buchen ist;</li> <li>2. Bildung, Zuführung, Auflösung und Inanspruchnahme von Rückstellungen, so fern Auflösung oder Inanspruchnahme der Rückstellung spätestens mit dem Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2021 zu buchen ist;</li> <li>3. körperliche Bestandsaufnahme von Vermögensgegenständen, sofern deren Erfassung und Bewertung durch Anwendung des Buchinventurverfahrens sichergestellt ist;</li> <li>4. außerplanmäßige Abschreibung und Zuschreibung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens im Zuge der körperlichen Bestandsaufnahme sowie Auflösung und Zuschreibung der ihnen zugeordneten passiven Sonderposten;</li> <li>5. Abschreibung und Zuschreibung von Vermögensgegenständen des Umlaufvermögens sowie Auflösung und Zuschreibung der ihnen zugeordneten passiven Sonderposten;</li> <li>6. ergebniswirksame Bereinigung von Anlagen im Bau;</li> <li>7. Wertberichtigung von Forderungen;</li> <li>8. Umbuchung von debitorischen Kreditoren und kreditorischen Debitoren, sofern der Verzicht nicht zum Ausweis negativer Bilanzpositionen führt;</li> <li>9. interne Leistungsverrechnung;</li> <li>10. Teilergebnisrechnung und Teilfinanzrechnung;</li> <li>11. Angabe nicht bilanzierter Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre, die eine Belastung der Haushaltsjahre bis 2020 darstellen.</li> </ol>		
Ebenfalls mit der Änderung des § 88 Abs. 5 SächsGemO haben nunmehr die Gemeinden auch für Jahresabschlüsse bis 2020 die Möglichkeit, auf Anhang, Rechenschaftsbericht und bestimmte Anlagen zu verzichten; bisher war dies nur für die Jahresabschlüsse bis 2018 zugelassen. Für diesen Verzicht benötigt es ab sofort einen Stadtratsbeschluss.		

Beschlossen in der Ratssitzung am 31.03.2026	Stimmen
Anz. d. gew. Ratsmitglieder: 9 +1	Ja: 7 + 1
Anwesend: 7 + 1	Nein: -
	Enthalten: -
	Ausgeschlossen n. SächsGemO § 20/ § 39: - (namentl. i. Protokoll)
Veröffentlicht im digitalen Amtsblatt: 17.04.2026	Siegel
ausgefertigt am: 13.04.2026	
angebracht: .....	Rönisch / Bürgermeisterin
entfernt: .....	Anzeige Rechtsaufsicht: am: .....



<b>Gemeinderat der Gemeinde Schönau-Berzdorf a. d. E.</b>	
<b>Beschlussvorlage für die Ratssitzung</b>	
am: 31.03.2026	Nr. 11/2026 öffentlich
<b>Gegenstand d. Vorlage: Spendenbeschluss</b>	
<b>Einreicher:</b> Bürgermeisterin	
<b>Gesetzl. Grundlage:</b> § 73 Abs. 5 SächsGemO	
<p><b>Beschlusstext:</b>          Der Gemeinderat beschließt die Annahme von Spenden in Höhe von insgesamt 1950€ für den Kindergarten Hutbergzwerge.</p> <p>Der Gemeinderat bedankt sich für Unterstützung durch die Spender beim Weihnachts- und Wichtelmarkt.</p>	
<p><b>Begründung:</b> Entsprechend §73 Abs. 5 SächsGemO hat der Gemeinderat einen Beschluss zur Annahme von Spenden zu fassen. Eine Auflistung der Spender wird als Anlage diesem Beschluss beigefügt</p>	
Beschlossen in der Ratssitzung am 31.03.2026  Anz. d. gew. Ratsmitglieder: 9 + 1  Anwesend: 7 + 1	Stimmen  Ja: 7+1 Nein: - Enthalten: - Ausgeschlossen n. SächsGemO § 20/ § 39: .-.....(namentl. i. Protokoll)
Veröffentlicht im digitalen Amtsblatt: 17.04.2026  ausgefertigt am: 13.04.2026  angebracht: ..... entfernt:.....	Siegel      Rönisch / Bürgermeisterin  Anzeige Rechtsaufsicht: am: .....



## Einladung zur nächsten Gemeinderatssitzung

Die nächste Gemeinderatssitzung findet am 05.05.2026 um 19:30 Uhr in der Kindertagesstätte „Hutbergzwerge“ Schönau-Berzdorf statt. Die Tagesordnung wird spätestens sieben Tage vor dem Sitzungstermin im digitalen Amtsblatt der Gemeinde Schönau-Berzdorf bekannt gemacht: <https://www.schoenau-berzdorf.de/amtsblatt>

gez. Luisa Rönisch  
Bürgermeisterin

---

## Bekanntmachungen



### Auslegung der Jahresabschlüsse 2011 und 2012

Die Jahresabschlüsse der Haushaltsjahre 2011 und 2012 werden dauerhaft in der Geschäftsstelle des Abwasserzweckverbandes -Am Gemeindeamt 3, in Schönau-Berzdorf- zu folgenden Sprechzeiten ausgelegt.

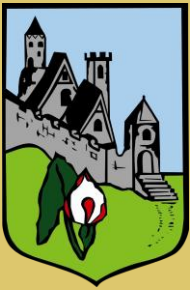
Sprechzeiten:

Dienstag: 09:00 bis 11:30 & 13:00 bis 17:45  
Donnerstag: 09:00 bis 11:30 & 13:00 bis 15:45

gez. Weise  
Verbandsvorsitzender

Amtliches Bekanntmachungsblatt  
für die Gemeinde Schönau-Berzdorf  
und Ortsteil Kiesdorf auf dem Eigen

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Schönau-Berzdorf



**Bericht von der 1. Verbandsversammlung im Haushaltsjahr 2026 des  
Abwasserzweckverbandes „Unteres Pließnitztal-Gaule“ am 31.01.2026**

gefasste Beschlüsse:

**AZV-2026-010**

**Beschluss: Feststellung Jahresabschluss 2011**

**Beschlusstext:**

Die Verbandsversammlung beschließt die Feststellung des Jahresabschluss 2011 des Abwasserzweckverbandes mit folgenden Eckdaten:

- der Fehlbetrag in Höhe von 90.107,05 € des ordentlichen Ergebnisses wird mit der Rücklage des ordentlichen Ergebnisses verrechnet,
- der Überschuss des Sonderergebnisses in der Höhe von 63.349,53 € wird der Rücklage des Sonderergebnisses eingestellt,
- der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt 24.806,66 €
- der Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit beträgt 28.086,74 €
- der Zahlungsmittelsaldo der Finanzierungstätigkeit beträgt -43.745,10 €
- die Bilanzsumme beträgt 14.402.803,44 €

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig mit 7 „JA“-Stimmen.

**AZV-2026-011**

**Beschluss: Entlastung Verbandsvorsitzender 2011**

**Beschlusstext:**

Die Verbandsversammlung beschließt den Verbandsvorsitzenden des Abwasserzweckverbandes für das Haushaltsjahr 2011 zu entlasten.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig mit 7 „JA“-Stimmen.



**AZV-2026-012**

**Beschluss: Feststellung Jahresabschluss 2012**

**Beschlusstext:**

Die Verbandsversammlung beschließt die Feststellung des Jahresabschluss 2012 des Abwasserzweckverbands mit folgenden Eckdaten:

- der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 35.206,63 € wird der Rücklage des ordentlichen Ergebnisses eingestellt,
- der Überschuss des Sonderergebnisses in der Höhe von 3.007,70 € wird der Rücklage des Sonderergebnisses eingestellt,
- der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt 134.712,04 €
- der Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit beträgt -21.778,25 €
- der Zahlungsmittelsaldo der Finanzierungstätigkeit beträgt -12.948,29 €
- die Bilanzsumme beträgt 14.116.645,92 €

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig mit 7 „JA“-Stimmen.

**AZV-2026-013**

**Beschluss: Entlastung Verbandsvorsitzender 2012**

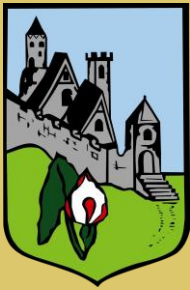
**Beschlusstext:**

Die Verbandsversammlung beschließt den Verbandsvorsitzenden des Abwasserzweckverbandes für das Haushaltsjahr 2012 zu entlasten.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig mit 7 „JA“-Stimmen.

gez. Weise

Verbandsvorsitzender



\*\*\*\*\*  
**ZWECKVERBAND WASSERVERSORGUNG  
OSTRITZ – REICHENBACH**

Der Städte und Gemeinden

Reichenbach/O.L., Ostritz, Schönau-Berzdorf auf dem Eigen, Markersdorf, Bernstadt auf dem Eigen

Verbandsvorsitzender: Herr Weise,  
Görlitzer Str. 4  
02894 Reichenbach/O.L.

Ansprechpartner: Herr Kolewe  
Telefon: 03581 - 335270  
Telefax: 03581 - 335275

\*\*\*\*\*

**Öffentliche Bekanntmachung des Zweckverbandes Wasserversorgung Ostritz –  
Reichenbach (ZVOR):**

**Einladung zur Verbandsversammlung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich berufe die 2. öffentliche Verbandsversammlung im Jahr 2026 des Zweckverbandes  
Wasserversorgung Ostritz – Reichenbach (ZVOR) für den

**19.05.2026, 09:00 Uhr,  
in den Sitzungssaal des Rathauses in 02748 Bernstadt, Bautzener Straße 21,**

ein.

**Tagesordnung:**

*I. Öffentlicher Teil*

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung
  - Feststellung der Beschlussfähigkeit
  - Eröffnung der Sitzung und Begrüßung der Gäste
  - Festlegung der zwei Unterzeichner der Sitzungsniederschrift
  - Bestätigung der Tagesordnung
2. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 31.03.2026
3. Beratung und Beschluss über den Analysenumfang zur nachhaltigen Sicherstellung der Trinkwasserqualität (Optionsleistung), Beschluss-Nr. 07/2026
4. Beratung und Beschluss zur Sanierung Reinwasserbehälter im Wasserwerk Reichenbach, Beschluss-Nr. 08/2026
5. Beratung zu lfd. Pachtverträgen im Verbandsgebiet
6. Beratung und Beschluss Jahresabschluss 2023 des ZVOR, Beschluss-Nr. 09/2026
7. Beratung und Beschluss Wirtschaftsplan 2026 WOR, Beschluss-Nr. 10/2026
8. Beratung und Beschluss Haushalt 2026 mit Wirtschaftsplan des ZVOR, Beschluss-Nr. 11/2026
9. Beratung und Beschluss Entgeltkalkulation 2026-2029, Beschluss-Nr. 12/2026
10. Informationen der Verwaltung
11. Allgemeines, Anfragen

*II. Nicht-öffentlicher Teil*

gez. Weise  
Verbandsvorsitzender

Amtliches Bekanntmachungsblatt  
für die Gemeinde Schönau-Berzdorf  
und Ortsteil Kiesdorf auf dem Eigen